

# Rückkauf eigener Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung

Handel auf einer zweiten Handelslinie  
an der SWX Swiss Exchange

<b>Rechtliche Grundlage</b>	<p>Der Verwaltungsrat der Valora Holding AG, Bern, hat am 21. August 2003 beschlossen, bis spätestens zur ordentlichen Generalversammlung 2006 eigene Namenaktien im Umfang von bis zu 15% des heute ausstehenden Aktienkapitals zwecks Vernichtung und Kapitalherabsetzung über eine zweite Handelslinie an der SWX Swiss Exchange zurückzukaufen.</p> <p>Da die Valora Holding AG derzeit einen Bestand von 5.8% an eigenen Aktien hält und bis zur ausserordentlichen Generalversammlung am 26. November 2003 über nicht mehr als 10% eigener Titel verfügen soll, werden bis zu dieser Generalversammlung maximal 176'000 Aktien zurückgekauft, was 4.2% des Aktienkapitals entspricht.</p> <p>An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 26. November 2003 wird den Aktionären die Vernichtung und Kapitalherabsetzung der bis dahin zurückgekauften Titel beantragt werden. Weiter wird die Valora Holding AG einen Ermächtigungsbeschluss zum Überschreiten der 10% Limite beantragen, welcher den Rückkauf von bis zu 454'000 weiteren Aktien (10.8% der heute ausstehenden Namenaktien) zur Vernichtung und Kapitalherabsetzung ermöglicht. Es ist beabsichtigt, die betreffenden Kapitalherabsetzungen je nach Stand des Rückkaufs an den Generalversammlungen in den Jahren 2004, 2005 oder 2006 zu beschliessen.</p>
<b>Rückkaufpreis</b>	Bei einem Verkauf über die zweite Linie wird dem verkaufenden Aktionär vom Rückkaufpreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen dem Rückkaufpreis der Namenaktien und deren Nominalwert in Abzug gebracht («Nettopreis»).
<b>Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung</b>	Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Aktienlieferung findet deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.
<b>Beauftragte Bank</b>	Die UBS AG ist von der Valora Holding AG beauftragt, diesen Aktienrückkauf durchzuführen. Die UBS AG wird als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien auf der zweiten Linie stellen.
<b>Eröffnung der zweiten Handelslinie</b>	Die Eröffnung der zweiten Handelslinie erfolgt ab 29. August 2003 am Hauptsegment der SWX Swiss Exchange unter der Valorenummer 1'661'828 und dem Tickersymbol VALNE und wird voraussichtlich bis zur ordentlichen Generalversammlung 2006 aufrechterhalten.
<b>Börsenpflicht</b>	Gemäss Entscheid der SWX Swiss Exchange besteht für sämtliche Transaktionen auf der zweiten Linie eine absolute Börsenpflicht. Ausserbörsliche Transaktionen sind unzulässig.
<b>Eigenbestand</b>	Per 28. August 2003 hielt die Valora Holding AG 244'008 eigene Namenaktien, was 5.8% des Aktienkapitals entspricht.
<b>Massgebliche Aktionäre</b>	Der Valora Holding AG sind keine Aktionäre bekannt, welche mehr als 5% des Aktienkapitals besitzen.
<b>Steuern und Abgaben</b>	<p>Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung führt zu nachstehenden Steuerfolgen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>Schweizerische Verrechnungssteuer</b> Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft betrachtet und führt dazu, dass die eidg. Verrechnungssteuer geschuldet ist. Die Steuer wird von der UBS AG zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom Rückkaufpreis abgezogen. In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückforderung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.</li> <li><b>Direkte Steuern für in der Schweiz ansässige Aktionäre</b> Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer. <ol style="list-style-type: none"> <li><i>Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien:</i> Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).</li> <li><i>Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien:</i> Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Titel steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).</li> </ol> </li> <li><b>Direkte Steuern für im Ausland ansässige Aktionäre</b> Bezüglich der Steuerfolgen für im Ausland ansässige Aktionäre sind die entsprechenden lokalen Vorschriften zu beachten.</li> <li><b>Gebühren und Abgaben</b> Der Verkauf von Aktien an die Valora Holding AG zum Zwecke der Kapitalherabsetzung ist nicht umsatzabgabepflichtig. Die SWX-Gebühr (inkl. Zusatzabgabe EBK) von 0.01% ist jedoch geschuldet.</li> </ol>
<b>Nicht öffentliche Informationen</b>	Im Sinne der geltenden Bestimmungen bestätigt die Valora Holding AG, dass sie über keine nicht öffentlichen Informationen verfügt, die die Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.
<b>Anwendbares Recht / Gerichtsstand</b>	Schweizerisches Recht / Zürich
<b>Valorenummern / ISIN / Tickersymbol</b>	<p>Namenaktie Valora Holding AG (1. Handelslinie) von CHF 10 Nennwert 208.897 / CH0002088976 / VALN</p> <p>Namenaktie Valora Holding AG (2. Handelslinie) von CHF 10 Nennwert 1.661.828 / CH0016618289 / VALNE</p>
<b>Ort und Datum</b>	Zürich, 29. August 2003

**Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.**